



Ministerium für Schule und Bildung NRW, 40190 Düsseldorf

An den Vorsitzenden des  
Ausschusses für Schule und Bildung  
des Landtags Nordrhein-Westfalen  
Herrn Florian Braun MdL  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

*M*, August 2023  
Seite 1 von 4

Aktenzeichen:  
71.02.09.02-000049-2023-  
0004105  
bei Antwort bitte angeben

Dorothee Feller

**Bericht zum Thema „Schulleitungsmonitor Deutschland 2022:  
Schlussfolgerungen für Situation in Nordrhein-Westfalen“**

Bitte der Fraktion der AfD um einen schriftlichen Bericht für die Sitzung  
des Ausschusses für Schule und Bildung am 16. August 2023

Auskunft erteilt:  
Frau Michel  
Telefon 0211 5867-3275  
Telefax 0211 5867-3220  
constanze.michel@msb.nrw.de

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

beigefügt übersende ich den Bericht zum Thema „Schulleitungsmonitor  
Deutschland 2022: Schlussfolgerungen für Situation in Nordrhein-West-  
falen“ für die Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 16.  
August 2023.

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie diesen den Mitgliedern des Ausschus-  
ses für Schule und Bildung vorab zur Information zuleiten würden.

Mit freundlichen Grüßen

  
Dorothee Feller

Anschrift:  
Völklinger Straße 49  
40221 Düsseldorf  
Telefon 0211 5867-40  
Telefax 0211 5867-3220  
poststelle@msb.nrw.de  
www.schulministerium.nrw

Postanschrift:  
Ministerium für  
Schule und Bildung NRW  
40190 Düsseldorf

**Bericht des Ministeriums für Schule und Bildung  
des Landes Nordrhein-Westfalen**

**„Schulleitungsmonitor Deutschland 2022: Schlussfolgerungen für  
Situation in Nordrhein-Westfalen“**

**Bitte der Fraktion der AfD um einen schriftlichen Bericht der  
Landesregierung zur Sitzung des Ausschusses für Schule und  
Bildung am 16. August 2023**

Die Aufgaben von Schulleiterinnen und Schulleitern sind ebenso vielfältig wie herausfordernd und verantwortungsvoll. Dem Ministerium für Schule und Bildung sind die besonderen Herausforderungen bewusst. Das Schulministerium unternimmt daher große Anstrengungen, um Schulleitungen umfangreich und intensiv zu unterstützen und angehende Schulleitungen auf ihre zukünftige Aufgabe vorzubereiten.

Die Ergebnisse der Studie „Schulleitungsmonitor Deutschland“ erfassen bundesweit die Arbeitssituation und das Handeln von Schulleitungen. Sie sind daher für die jeweiligen Bundesländer differenziert zu betrachten.

Bei der Qualifizierung von Schulleitungen geht Nordrhein-Westfalen einen eigenen Weg. Bereits 2008 wurde mit dem Dokument „Handlungsfelder und Schlüsselkompetenzen für das Leitungshandeln in eigenverantwortlichen Schulen in Nordrhein-Westfalen“ ein Weg beschritten, der vorausgehende Qualifizierung und Feststellung der Eignung verbindlich festschreibt. Beide Maßnahmen besitzen einen beträchtlichen Umfang: Die Schulleitungsqualifizierung umfasst 13 Tage und das Eignungsfeststellungsverfahren, ein Assessment Center zur Überprüfung von Leitungskompetenzen, erstreckt sich über zwei Tage. Assessment und Qualifizierung werden fortlaufend an neue Herausforderungen der Leitungstätigkeit angepasst.

Als niederschwellige Einstiegsmaßnahmen stehen Orientierungsseminare und Mentoringmaßnahmen für Lehrkräfte zur Verfügung, die ihr Interesse an einer Schulleitungstätigkeit gründlich reflektieren und prüfen möchten. Erfahrene Schulleitungen geben hierbei ihr Wissen und Können an Lehrkräfte weiter, die in leitungsnahe Funktionen tätig sind oder Koordinierungsaufgaben wahrnehmen.

Für Schulleitungen im Amt bieten die fünf Bezirksregierungen in Nordrhein-Westfalen in eigener Zuständigkeit Fortbildungen zu unterschiedlichen Schwerpunkten des Schulleitungshandelns an. Im Rahmen der von

März 2022 bis Ende des Schuljahres 2022/23 bereitgestellten Digitalen Fortbildungsinitiative wurden knapp 3.800 Schulleitungen fortgebildet.

Als weiteres Unterstützungsangebot für Schulleitungen im Amt koordiniert und organisiert die QUA-LiS das Schulleitungscoaching als kontinuierliches Angebot zur nachhaltigen Unterstützung von Schulleitungen in der Wahrnehmung ihrer Führungsaufgaben bei der Schul- und Unterrichtsentwicklung.

Für alle Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Leitung einer Schule wird Leitungszeit, d.h. „Entlastungsstunden“ von der eigentlichen Unterrichtstätigkeit in Abhängigkeit von der Größe der Schule, gewährt. In den vergangenen Jahren wurde die Leitungszeit bereits mehrfach heraufgesetzt. Schulen mit Teilstandorten werden mit zusätzlicher Leitungszeit unterstützt. Obwohl zu den Aufgaben der Schulleitung auch die Erteilung von Unterricht gehört, ist es nicht ausgeschlossen, dass Schulleiterinnen und Schulleiter Leitungszeit in vollem Umfang ihrer Pflichtstunden in Anspruch nehmen.

An größeren Schulen können auch weitere Lehrkräfte mit der ständigen Wahrnehmung von Leitungsaufgaben beauftragt werden, so dass die Schulleitungen Aufgaben abgeben können. Die Aufteilung im Einzelfall erfolgt durch die Schulleiterin oder den Schulleiter im Einvernehmen mit der ständigen Vertretung und den anderen mit Leitungsaufgaben betrauten Lehrkräften.

Die gesonderte „Schulleitungsentlastung-Fortbildung“ erfüllt den Zweck, dass sich neue Schulleitungen auf ihre künftigen Aufgaben und bereits etablierte Schulleitungen auf neue Aufgaben sowie veränderte Anforderungen für die Leitung einer eigenverantwortlichen Schule vorbereiten können. Hierfür wird Schulleitungen pauschal eine Anrechnungsstunde für entsprechende Qualifizierungsmaßnahmen zur Entlastung zugewiesen.

Schulleitungen können zu ihrer Unterstützung außerdem einzelnen Lehrkräften besondere Koordinierungsaufgaben im pädagogischen, fachlichen, organisatorischen und verwaltungsmäßigen Bereich übertragen.

Schulverwaltungsassistenzen sollen Schulleitung und Lehrkräfte von Verwaltungsaufgaben entlasten. Die Schulverwaltungsassistenz nimmt im Schulsystem weiterhin eine große Bedeutung ein. So soll langfristig an jedem Berufskolleg eine Schulverwaltungsassistentin oder ein Schulverwaltungsassistent tätig sein – abhängig von den haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.

Auch wenn es sich um eine repräsentative Studie handelt, scheint der Anteil „unzufriedener“ Schulleitungen sehr gering. Auch unterscheiden sich die Rahmenbedingungen von Schulleitungshandeln von Bundesland zu Bundesland zum Teil erheblich. Seitens der Schulaufsicht wird die Zusammenarbeit zwischen Schulleitungen und Schulaufsichtsbehörden überwiegend als gut und verlässlich wahrgenommenen. Gleichwohl nimmt das Ministerium für Schule und Bildung stets Verbesserungen im Kontakt zwischen Schulleitungen und Schulaufsicht in den Blick und fördert diese.